

Pressemeldung der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie e.V. (DGRh)

Stellungnahme der DGRh und des VRA zu Pflegepersonaluntergrenzen: Fehlsteuerung durch Pauschalisierung zulasten von Patienten

Berlin, 19. Dezember 2022 – Ab Januar 2023 gelten auch für die Rheumatologie Pflegepersonaluntergrenzen (PPUG), d.h. rheumatologische Akutstationen müssen gemäß einem festgelegten Personalschlüssel besetzt sein. Am Tag darf eine Pflegekraft demnach maximal 13, in der Nacht 30 rheumatologische Patientinnen und Patienten betreuen. Diese Grenzen bilden jedoch den Personalbedarf in der Rheumatologie sehr undifferenziert ab, mahnen die Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie e.V. (DGRh) und der Verband rheumatologischer Akutkliniken (VRA) in einer gemeinsamen Stellungnahme. Die sanktionsbewehrten Untergrenzen würden zu einer Fehlverteilung des knappen Personals führen und Kliniken letztlich dazu zwingen, Leistungen zu reduzieren. Dies gehe zulasten der Patienten, weil notwendige Behandlungen nicht mehr oder nur nach unangemessen langer Wartezeit erfolgen könnten.

Grundlage für die nun festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen (PPUG) ist die Einstufung der Rheumatologie als „pflegesensitiver“ Fachbereich – als Krankenhausbereich also, bei dem eine Unterbesetzung mit Pflegepersonal direkten Einfluss auf die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit haben kann. „Diese Definition trifft auf die Rheumatologie nicht zu“, sagt Professor Dr. med. Andreas Krause, Präsident der DGRh. „Die rheumatologischen diagnosebezogene Fallgruppierungen (DRGs) haben vielmehr – gemeinsam mit denen der multimodalen Schmerztherapie – die niedrigsten Pflegepersonalkosten überhaupt.“ Diese beliefen sich auf nur 40 bis 60 Prozent des Durchschnitts aller DRGs.

In der Rheumatologie stehen zumeist ärztliche und therapeutische Leistungen im Vordergrund, nicht die Pflege, heißt es in der Stellungnahme. „Warum sich ausgerechnet ein Fachgebiet mit sehr geringem Pflegebedarf als pflegesensitiv qualifizieren soll, erschließt sich uns nicht“, sagt auch Professor Dr. med. Heinz-Jürgen Lakomek, Geschäftsführer des VRA. Einen grundlegenden Fehler der neuen Verordnung sieht er darin, dass rheumatologische DRGs Klinikbereichen mit sehr viel höherem Pflegebedarf zugeordnet wurden. Als Beispiel nennt er die Kinder- und Jugendrheumatologie, die sich im pflegesensitiven Bereich der „speziellen Pädiatrie“ wiederfindet. Kritisch sehen die Experten auch die Betrachtung der Rheumatologie als einheitlichen Fachbereich, mit entsprechend undifferenzierter

Festlegung von PPUG. Der Pflegebedarf in den einzelnen Spezialisierungen der Rheumatologie sei unterschiedlich hoch, eine einheitliche Betrachtung fatal.

DGRh und VRA fordern daher, die Einführung der PPUG in der Rheumatologie für 2023 auszusetzen. Sollte das Gesundheitsministerium dennoch an PPUGs für die stationäre rheumatologische Versorgung festhalten, müssten sich diese am tatsächlichen Pflegebedarf orientieren und nach Spezialisierung differenziert betrachtet werden. Auch müsse die Fehlzuordnung der rheumatologischen und schmerztherapeutischen Versorgung zu pflegesensitiven Bereichen beendet werden. Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit der knappen Ressource „Pflegepersonal“ seien diese Nachbesserungen dringend geboten.

Bei Abdruck Beleg erbeten.

Quelle:

Anhörung der Verbände 2. ÄndVO PpUGV – Pflegepersonaluntergrenzen für die Rheumatologie – Gemeinsame Stellungnahme des VRA und der DGRh im Oktober 2022. arthritis + rheuma 2022; 42: 428–430 | © 2022. Thieme, <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/pdf/10.1055/a-1970-0619.pdf>

Über die DGRh

Die DGRh ist mit mehr als 1600 Mitgliedern die größte medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaft im Bereich der Rheumatologie in Deutschland. Sie repräsentiert hierzulande seit 90 Jahren die rheumatologische Wissenschaft und Forschung und deren Entwicklung. Als gemeinnütziger Verein arbeitet die DGRh unabhängig und ohne Verfolgung wirtschaftlicher Ziele zum Nutzen der Allgemeinheit.

Pressekontakt DGRh für Rückfragen:

Stephanie Priester
Pressestelle
Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie e.V. (DGRh)
Postfach 30 11 20
70451 Stuttgart
Tel.: +49 711 8931-605
Fax: +49 711 8931-167
E-Mail: priester@medizinkommunikation.org

Kontakt DGRh:

Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie e.V.
Geschäftsstelle
Anna Julia Voormann
Generalsekretärin
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang C
10179 Berlin
Tel. +49 30 240 484 70
Fax +49 30 240 484 79
E-Mail: anna.voormann@dgrh.de
<http://www.dgrh.de>